



WIDERRUFSBELEHRUNG

Für den Fall, dass der Käufer der Ware, Dienste und Leistungen eine natürliche Person ist und er diesen Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit noch seiner gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), kann er seine Vertragserklärung innerhalb zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Frist zum Widerruf beginnt mit dem Empfang der gelieferten Ware bzw. bei der Erbringung einer Dienstleistung mit dem Tag des Vertragsschlusses.

Die Widerrufsfrist beginnt jedoch nicht, bevor der Käufer die AGB in Textform, also per Brief, per Fax oder per Email erhalten hat oder die Firma "FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe" den Käufer in sonstiger Weise über sein Widerrufsrecht nach § 355 BGB belehrt hat und "FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe" ihrer Informationspflicht gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 2, Abs. 3 BGB-InfoV und "FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe" zusätzlich ihrer Pflicht nach § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Informationspflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-InfoV) nachgekommen ist. Der Widerruf muss in Textform erfolgen.

Er kann bei Waren-Lieferungen, auch durch die Rücksendung der Ware ausgeübt werden, eine Begründung muss der Widerruf nicht enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe

Kniewiesenstraße 5

D - 57808 Siegen

Telefax: 0911-30844-31321

Sollte der Käufer die vorgenannten Kundeninformationen in Textform nicht erhalten haben und "FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe" auch nicht in sonstiger Weise den vorgenannten Informationspflichten nachgekommen sein, so erlischt das Recht zum Widerruf des Vertrages endgültig 6 Monate nach dem Abschluss des Vertrages, bei Warenlieferungen 6 Monate nach dem Empfang der Ware durch den Empfänger bzw. Kunden.

Sollte der Käufer diese Kundeninformation in Textform nicht erhalten haben und "FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe" den Käufer auch nicht in sonstiger Weise ordnungsgemäß über sein Recht des Widerrufs nach § 355 BGB belehrt haben, erlischt das Widerrufsrecht nicht.

Bei einer Dienstleistung erlischt das Recht auf Widerruf auch, wenn "FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe" mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder wenn der Verbraucher die Dienstleistung selbst veranlasst hat.